



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.11.2023

Jahrgang/Nummer LII/48

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-9300

Aufhebung der Satzung des Landkreises Kitzingen über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen

Gemäß Art. 20 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die vom Kreistag am 25.10.2023 beschlossene Aufhebung der Satzung des Landkreises Kitzingen über Gebühren für Sondernutzungen hiermit bekannt gemacht.

LANDRATSAMT KITZINGEN

21-9300

Satzung zur Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen

Auf Grund von Art. 17 Satz 1 und Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 a Satz 4 und 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt der Kreistag des Landkreises Kitzingen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Kitzingen über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 07.04.1997, in Kraft getreten am 01.05.1997 (Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen XXVI/14 vom 07.04.1997), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Kitzingen, 20.11.2023

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) als stv. Kassenleitung in der Kreiskasse.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 03.12.2023**.

Kitzingen, 15.11.2023